

Satzung
zur 1. Änderung der
Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land
über die Erhebung von Verwaltungskosten
- Verwaltungskostensatzung -

Aufgrund der §§ 5 und 8 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl LSA S. 288), des § 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit gültigen Fassung und §§ 13 und 14 Verwaltungskostengesetz (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Weida-Land die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung).

§ 1

Die Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Erhebung von Verwaltungskosten vom 11.03.2010 (Ausfertigungsdatum) und bekanntgemacht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land Nr. 4/2010 vom 26.03.2010, wird wie folgt geändert:
Der **§ 4 – Rechtsbehelfsgebühren - Abs. 1** erhält folgende Fassung:

Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch **10,00 Euro**. War für die Verwaltungstätigkeit keine Gebühr festzusetzen, so beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf **10,00 Euro** bis 500,00 Euro.

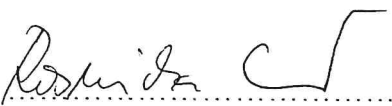
Der **§ 6 – Auslagen - Abs. 3** erhält folgende Fassung:

Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften (einschließlich Verbandsgemeinden) im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von **25,00 EURO** übersteigen.

§ 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) tritt an dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nemsdorf-Göhrendorf, 14.03.2016


Roswitha Meyer
Verbandsgemeindebürgermeisterin

